CLERE AG
Berlin

Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2018

Anlagen

1.1 Lagebericht
1.2 Bilanz
1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
1.4 Anhang
1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
1.6 Versicherung des gesetzlichen Vertreters

CLERE AG, BERLIN

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Übersicht über die CLERE AG und den Beteiligungsbesitz

Die CLERE AG bildet mit ihren Tochtergesellschaften die CLERE-Gruppe. Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum umfangreiche Investitionen bzw. Finanzierungen in Unternehmen in Spanien, Italien, Großbritannien, Japan und Deutschland vorgenommen, die Photovoltaikanlagen betreiben. Ergänzt wird diese Anlagestrategie um Mittelstandsfinanzierungen, insbesondere für den Aufbau von Infrastrukturprojekten im Bereich der erneuerbaren Energien; der Anteil dieser war durch die zunehmenden Investitionen in Solarkraftwerke stark rückläufig. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten liegt in Europa, ergänzt um den japanischen Markt. Darüber hinaus wurden Gesellschafterdarlehen an die im Berichtszeitraum erworbenen Tochterunternehmen vergeben.

2. Aufgaben der CLERE AG

Die CLERE AG als Holdinggesellschaft übt wesentliche Steuerungsfunktionen für die CLERE-Gruppe aus. Aufgaben der Gesellschaft sind die strategische Weiterentwicklung der Gruppe, die Sicherung und Steuerung der Konzernfinanzierung, die Übernahme zentraler Aufgaben wie Konzernrechnungswesen und -controlling, Investor Relations und Public Relations sowie das Halten von Beteiligungen.

Alleiniger Vorstand der CLERE AG war im Berichtszeitraum Herr Thomas Krupke. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat wurde auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. August 2018 in Berlin neu gewählt. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Dr. Thomas van Aubel, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Frauke Vogler, Mitglied des Aufsichtsrates ist Herr Clemens Triebel.

Dem Vorstand der CLERE AG obliegt die Entwicklung und Festsetzung der Konzernstrategie. Aufgrund der Unternehmensgröße ist der Vorstand auch für deren Umsetzung direkt verantwortlich.

3. Überblick über die Geschäftstätigkeit

Das Kerngeschäft der CLERE AG besteht zum einen aus Investitionen und Beteiligungen im Bereich der Umwelt- und Energietechnik, die attraktive Anlageoptionen mit Wertsteigerungspotenzial bieten, und zum anderen aus der Finanzierung mittelständischer Unternehmen.

Die CLERE AG legt bei Akquisitionen den Fokus auf Unternehmen, die schlüsselfertige Projekte mit neuen energieerzeugenden Anlagen beinhalten. Beim Erwerb bereits bestehender Anlagen wird auf garantierte Einspeisevergütungen (FiT - Feed-in Tariffs) oder auf Stromabnahmeverträge (PPA - Power Purchase Agreements) abgestellt.

Geografisch werden die Investitionen in der Regel in Regionen realisiert, die ein stabiles wirtschaftliches und rechtliches Umfeld sowie verlässliche Investitions- und Rahmenbedingungen aufweisen. Ziel ist die Erzielung attraktiver Renditen und stabiler, planbarer Cash-flows.

Die Gesellschaft wird mit eigenem, langjährigem technischen und kaufmännischen Fachwissen sowohl die Investitionen in neue Anlagen prüfen und bewerten als auch durch ein Asset Management den Betrieb gewährleisten.

Die CLERE AG verfolgt eine auf Wachstum ausgerichtete Akquisitionsstrategie. Dabei führt die Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern aus dem Solarbereich zu einer risikoarmen Investitionsstrategie.

Bei der Finanzierung mittelständischer Unternehmen stehen Wachstumsfinanzierungen und Zwischenfinanzierungen im Fokus, dabei werden die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit geprüft. Die Finanzierungen unterliegen nicht den Regeln nach KWG oder KAGB.

Bei Beteiligungen an Unternehmen der Energie- und Umwelttechnik konzentriert sich die Gesellschaft auf nachvollziehbare, nachhaltige und wertsteigernde Geschäftsmodelle; dabei steht die Beteiligung an Start-ups nicht im Fokus.

4. Grundzüge des Finanzmanagements

Die Liquiditätserfordernisse der CLERE AG betreffen im Wesentlichen Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Gesellschaften im Bereich der regenerativen Energieerzeugung, die Deckung der Auszahlungen für die operative Tätigkeit und gegebenenfalls Dividendenzahlungen an die Aktionäre. Im Berichtszeitraum ergaben sich wesentliche Liquiditätszuflüsse aus Darlehensrückzahlungen durch die Tochtergesellschaften an die CLERE AG als Holdinggesellschaft sowie von Rückzahlungen der gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen. Darüber hinaus stehen der CLERE AG mit dem Aufbau der neuen Geschäftstätigkeit Liquiditätszuflüsse aus der Verzinsung ausgegebener Darlehen sowie künftig auch aus erbrachten Leistungen an die Tochtergesellschaften im Rahmen ihrer Holdingfunktion zur Verfügung.

Die CLERE AG hat derzeit keine Kredit- sowie Kontokorrentlinien mit ihren Geschäftsbanken vereinbart.

Bei den Geldanlagen folgt die CLERE AG einer internen Anlagerichtlinie. Diese beschränkt die Höhe der Investitionen pro Bank und Anlagegeschäft in Abhängigkeit des Ratings. Damit wird eine höhere Diversifizierung erreicht und ein „Klumpenrisiko“ vermieden. Geldanlagen dürfen nur bei Kreditinstituten erfolgen, die entweder durch einen Einlagensicherungsfonds gedeckt sind oder ein Rating aufweisen.

Weiterhin ist der Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) zur Ausgabe von Wandel-, Optionsschuldverschreibungen oder ähnlichen Schuldverschreibungen bis zu einem Betrag von 100 Mio. Euro ermächtigt. Diese Finanzierungsmöglichkeiten stellen eine gute Ausgangsbasis für das strategische Wachstum dar.

Die Liquiditätsversorgung der Tochterunternehmen erfolgt individuell. Zukünftig werden operativ tätige Projektgesellschaften mit Eigenkapital durch die Holding ausgestattet und haben entweder eine auf die Projektgröße abgestimmte Projektfinanzierung oder refinanzieren sich zeitweise über die CLERE-Gruppe. Die Finanzierungen werden vom Finanzbereich der CLERE AG geleitet.

B. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die globale Expansion hat sich abgeschwächt

Das globale Wachstum für 2018 wird vom IWF (Internationaler Währungsfonds) im Rahmen seines „World Economic Outlook" (WEO) vom Januar diesen Jahres auf 3,7 Prozent geschätzt. Damit bleibt der IWF bei der Einschätzung seiner Prognose vom Oktober 2018, trotz schwächerer Entwicklung in einigen Volkswirtschaften, insbesondere in Europa und Asien. Vor einem Jahr wurde das globale Wachstum für 2018 vom IWF noch auf 3,9 Prozent taxiert. Für dieses Jahr wurde die Wachstumsrate gegenüber der Prognose vom Oktober um 0,2 Prozentpunkte auf 3,5 Prozent nach unten korrigiert; für das kommende Jahr 2020 geht der IWF nun ebenfalls von einem etwas geringeren Wachstum in Höhe von 3,6 Prozent aus, was einer Korrektur von 0,1 Prozentpunkten gegenüber den Prognosen vom letzten Oktober entspricht.

Die globale Wachstumsprognose für 2019 und 2020 musste zuletzt aufgrund des Handelskonflikts zwischen USA und China und den damit verbundenen negativen Auswirkungen im weltweiten Warenverkehr durch Zollerhöhungen etc. angepasst werden. Die Anpassung spiegelt ebenfalls ein schwächeres Momentum im zweiten Halbjahr 2018 in Europa wider, wo unter anderem in Deutschland die Inlandsnachfrage durch die Einführung des neuen WLTP Abgas-Messverfahrens im September 2018 gedämpft wurde. Vergleichbare Effekte zeigten sich in Italien, wo zuletzt die Besorgnis über staatliche und finanzielle Risiken die Inlandsnachfrage belastete. Begleitet werden diese Entwicklungen von einer sich abschwächenden Gesamtstimmung an den weltweiten Finanzmärkten.

Die Risiken für das globale Wachstum sind somit derzeit vielfältig. Eine Eskalation der Handelsspannungen, die über das bereits in den Prognosen reflektierte Maß hinausgeht, hätte einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen Aussichten. Daneben bestehen eine Reihe relevanter Risiken, die für eine weitere Abkühlung des Konjunkturklimas sorgen könnten. Als Beispiele seien die weiterhin ungeklärte Brexit-Struktur mit der Möglichkeit eines weitestgehend ungeregelten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, ein zunehmend hohes Niveau der öffentlichen und privaten Verschuldung bei gleichzeitig hohen Asset-Bewertungen, der von den Vereinigten Staaten losgetretene Zollstreit mit China mit Auswirkungen auf die globalen Wertschöpfungsketten und -kosten zu nennen.

Eine stärker als derzeit erwartete Abkühlung des Wirtschaftswachstums in China würde die Situation weiterhin verstärken, ebenso wie weitere innenpolitische Auseinandersetzungen in den Vereinigten Staaten (Shutdown etc.), sowie die Destabilisierung einzelner Nationen, zum Beispiel der Türkei.

Vor diesem Hintergrund besteht eine wichtige politische Priorität der einzelnen Wirtschaftsnationen darin, ihre Handelskonflikte und die daraus resultierende Unsicherheit kooperativ und rasch zu lösen; der Aufbau weiterer Handelsbarrieren würde eine bereits schwächelnde Weltwirtschaft weiter destabilisieren. Für globales Wachstum und Prosperität müssen alle Volkswirtschaften die hohe internationale Vernetzung von Wertschöpfungsketten würdigen. Integrative globale Zusammenarbeit gepaart mit individuellen Maßnahmen zur Steigerung der Wertschöpfung werden zur Stärkung der fiskalischen und finanziellen Puffer in einem Umfeld hoher Schuldenlast und verschärfter finanzieller Rahmenbedingungen zum Erfolgsfaktor einer umsichtigen Zukunftsplanung.

Laut Aussagen des IWF hat sich das Wachstum des Welthandels mittlerweile auf einen Wert unter den Durchschnittswerten des Jahres 2017 verlangsamt. Weltweit ist ein Rückgang der Industrieproduktion, insbesondere im Bereich der Investitionsgüter, zu erkennen. Dabei könnte der tatsächlich zugrunde liegende Impuls noch schwächer sein, als die Datenbasis vermittelt, da im aktuellen Umfeld von einer „Voreindeckung“ mit Waren vor erwarteten Zollerhöhungen ausgegangen werden kann. Unterstützen würde diese These die Interpretation aktueller Einkaufsmanagerindizes, die insbesondere in der Kategorie der Auftragseingänge auf weniger positive Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Aktivität hindeuten.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert der IWF im Rahmen seines WEO-Updates aus dem Januar 2019 ein leicht reduziertes Weltwirtschaftswachstum in Höhe von 3,5 Prozent für 2019 und 3,6 Prozent für 2020, was einer Anpassung von 0,2 und 0,1 Prozentpunkten gegenüber der Oktoberprognose 2018 entspricht. Für den Euroraum wurde das Wirtschaftswachstum für das Jahr 2019 um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zur letzten Prognose aus dem vierten Quartal 2018 auf nunmehr 1,6 Prozent reduziert; basierend auf einem erwarteten Wachstum in Höhe von 1,8 Prozent in 2018. Für das Jahr 2020 erwartet der IWF ein unverändertes BIP-Wachstum in Höhe von 1,7 Prozent für den Euroraum. Für den deutschen Wirtschaftsraum wurde im Januar die Wachstumsprognose für 2019 um signifikante 0,6 Prozentpunkte auf 1,3 Prozent nach unten korrigiert. Für 2020 behält der WEO die Wachstumsannahme in Höhe von 1,6 Prozent bei. Als Wirtschaftswachstum für das abgelaufene Jahr 2018 vermerkt der IWF ein Wachstum in Höhe von 1,5 Prozent im deutschen Wirtschaftsraum.

Geldpolitik

Die Rohölpreise zeigen seit August letzten Jahres eine erhöhte Volatilität und spiegeln damit die globalen Angebotseinflüsse wider; einschließlich der US-Politik in Bezug auf die iranischen Ölexporte sowie die zuletzt erwartete geringere weltweite Nachfrage. Ende letzten Jahres zogen die Rohölpreise wieder leicht an und lagen nach einem Höchststand um 85 USD Anfang Oktober letzten Jahres per Ende Januar bei etwa 62 USD pro Barrel. Derzeit rechnen die Märkte damit, dass die Preise in den nächsten 4 bis 5 Jahren in etwa auf einem Niveau um 55 bis 60 USD verbleiben werden. Die Inflation der Verbraucherpreise war daher in den letzten Monaten in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Allgemeinen

gebremst. In den aufstrebenden Volkswirtschaften lässt der Inflationsdruck mit dem Rückgang der Ölpreise etwas nach.

Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich in den Industrieländern zuletzt etwas verschärft. Die – in einigen Ländern erhöhten - Aktienbewertungen sind zuletzt mit nachlassendem Optimismus hinsichtlich der Gewinnerwartungen angesichts eskalierender Handelsspannungen und der Erwartung einer sich verlangsamenden globalen wirtschaftlichen Entwicklung zurückgekommen. Die Shutdown Diskussion in den Vereinigten Staaten belastete die Stimmung im Finanzsektor gegen Jahresende ebenfalls und mit weiteren Auseinandersetzungen zur Staatsfinanzierung ist im laufenden Jahr zu rechnen. Die großen Zentralbanken scheinen ebenfalls vorsichtiger zu agieren. Während die US-Notenbank noch im Dezember die Zielspanne für die Leitzinsen der US-Bundesbank auf 2,25–2,50 Prozent anhob, signalisierte sie bereits ein langsameres Tempo der Zinserhöhungen in den Jahren 2019 und 2020.

Die Europäische Zentralbank beendete ihr Ankaufsprogramm entsprechend ihrer zuletzt kommunizierten Strategie planmäßig im Dezember. Sie bestätigte jedoch gleichsam auch, dass sie die aktuell entspannte Geldpolitik bis mindestens zum Sommer 2019 ohne Leitzinserhöhungen beibehalten wird; daneben sollen fällig werdende Bestandspapiere weit über erste Zinserhöhungen hinaus vollständig am Markt wiederangelegt werden. Die zunehmende Risikoaversion der Marktakteure gepaart mit sich verschlechternden Wachstumsaussichten haben zu einem Rückgang der Renditen für Staatsanleihen beigetragen, insbesondere bei US-Staatsanleihen, deutschen Bundesanleihen und britischen Staatsanleihen. Die relativ hohe Verzinsung 10jähriger italienischer Staatsanleihen ist von ihrem Höchststand mit Werten über 3,5 Prozent Mitte Oktober bedingt durch die Auflösung der Haushaltsstreitigkeiten mit der Europäischen Kommission zwischenzeitlich zurückgekommen; dennoch verbleibt sie mit knapp 300 Basispunkten per Anfang Februar auf hohem Niveau.

Da Kapitalmarktanleger im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld das Risiko riskanter Anlagen in der Regel reduzierten, verzeichneten die Schwellenländer im zweiten Halbjahr 2018 einen Nettokapitalabfluss. Der US-Dollar zeigt seit September eine relative Stärke. Der Euro hat sich in Anbetracht des verlangsamten Wachstums und der Sorgen um Italien um etwa 2 Prozent abgeschwächt. Das Pfund hat im gleichen Zeitraum ebenfalls um etwa 2 Prozent abgewertet, da die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit zuletzt wieder zunahm. Im Gegensatz dazu konnte der japanische Yen bedingt durch höhere Risikoaversion um etwa 3 Prozent aufwerten.

Branchenspezifische Entwicklung

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung in Deutschland stieg im Jahr 2017 laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) weiter an und erreicht mit 33,3 Prozent einen Spitzenwert (Vorjahr 32,3 Prozent). Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch (insgesamt in Deutschland verbrauchte elektrische Energie) stieg im gleichen Zeitraum auf über 30 Prozent an; genaue Daten zum abgelaufenen Jahr 2018 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Bei der Stromerzeugung sind die erneuerbaren Energien bereits jetzt der wichtigste Energieträger in Deutschland. Die Gestehungskosten für Strom aus Photovoltaik liegen dabei in Deutschland und Europa

zum Teil bereit schon jetzt gleichauf – unter bestimmten Bedingungen – sogar unter den Gestehungskosten aus etablierten fossilen und nuklearen Energieträgern. Für das Jahr 2018 ist von einer weiteren Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung auszugehen.

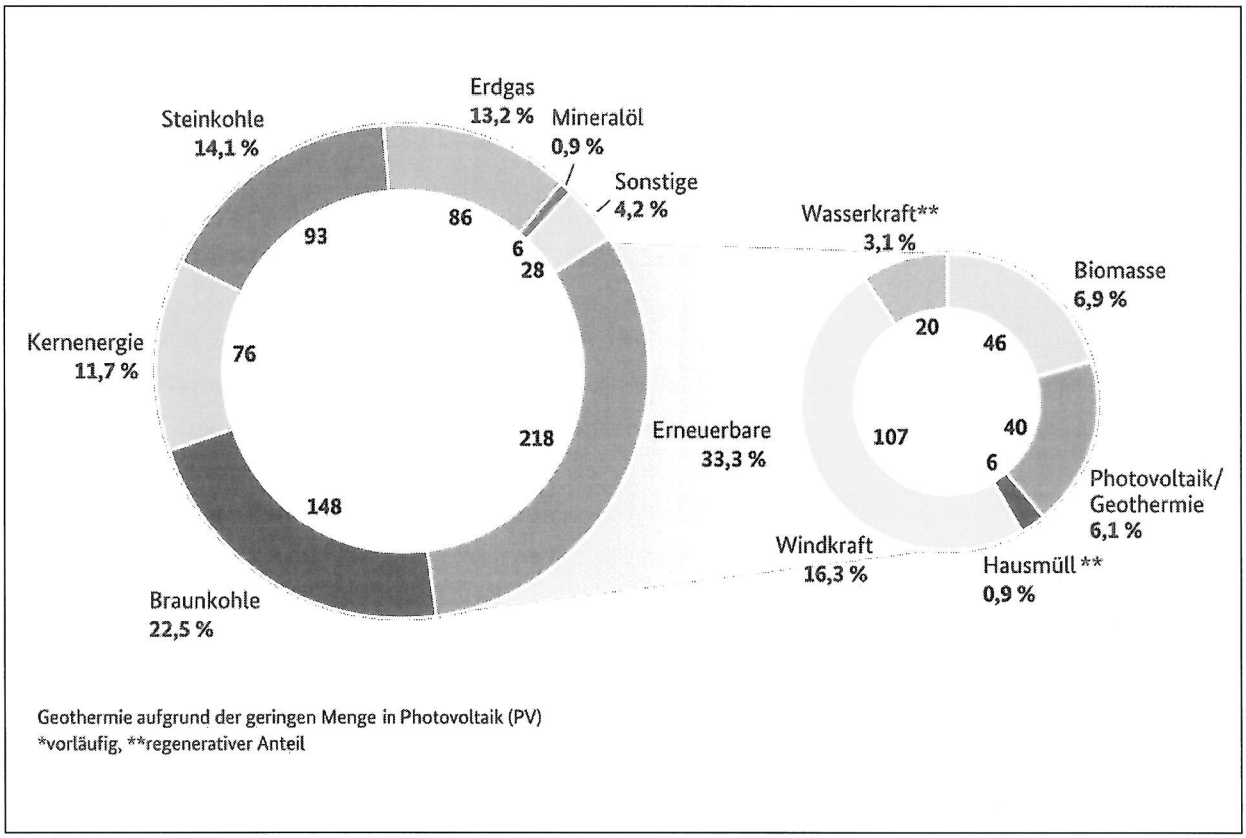

Bruttostromerzeugung in Deutschland 2017 in TWh; vorläufige Angaben, z.T. geschätzt; ** regenerativer Anteil;
Stand: Februar 2018
Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html

Erneuerbare Energien stellen damit gemeinsam mit der Digitalisierung und computergestützter Künstlicher Intelligenz (KI) einen Megatrend der weltweiten Energiewende dar. Daneben sind sie die natürliche und auch bevorzugte Lösung für eine nachhaltige, klimafreundliche Energieversorgung, die in den letzten Jahren immer wettbewerbsfähiger geworden ist. Vor diesem Hintergrund betrachten langfristige Investoren, unter anderem nationale und internationale Pensionsfonds und Lebensversicherer, die erneuerbaren Energien schon seit längerer Zeit als attraktive Anlageklasse und haben zuletzt Investitionen in fossile Energieträger stark reduziert, vereinzelt sogar komplett eingestellt.

Der Gesetzgeber, der erneuerbare Energien lange Zeit im Rahmen von Einspeisevergütungen bezuschusst hat, ist seit Anfang 2017 dazu übergegangen, den Tarif für neu zu errichtende Photovoltaik-Freiflächenanlagen den Kräften des freien Marktes zu überlassen. Nachdem sich die Kosten für Strom aus Photovoltaik seit dem Jahr 2005 bedingt durch technologische Weiterentwicklung in der Produktion sowie Skaleneffekte bei Planung, Bau und Management der Anlagen um über 75 % reduziert haben, ist eine Förderung in der altbekannten Form überflüssig geworden. Vor diesem Hintergrund trat zum 1.

Januar 2017 das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (EEG 2017) in Kraft, welches nun die Vergütungsstruktur im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt.

Die untenstehende Grafik verdeutlicht, welchen erheblichen Einfluss dieses Verfahren auf die durchschnittliche Förderhöhe von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausübt. Hierzu ist anzumerken, dass Bürgerenergiegesellschaften unter erleichterten Bedingungen an den Ausschreibungen teilnehmen können. Dies führte in Kombination mit dem erhöhten Wettbewerb dazu, dass in den ersten Ausschreibungsrunden der überwiegende Teil der Zuschläge an Bürgerenergiegesellschaften erteilt wurde. Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass trotz der ambitionierten Preispunkte der ersten fünf Ausschreibungsrunden seit Februar 2017 mit rund 95 Prozent Realisierungsrate ein recht hoher Anteil der bezuschlagten Projekte auch realisiert wurden. Im Rahmen von technologieoffenen Ausschreibungen unter dem EEG 2017 konnten sich an Land Solaranlagen nahezu ausnahmslos im Wettbewerb der Gestehungskosten gegen Windkraftanlagen durchsetzen.

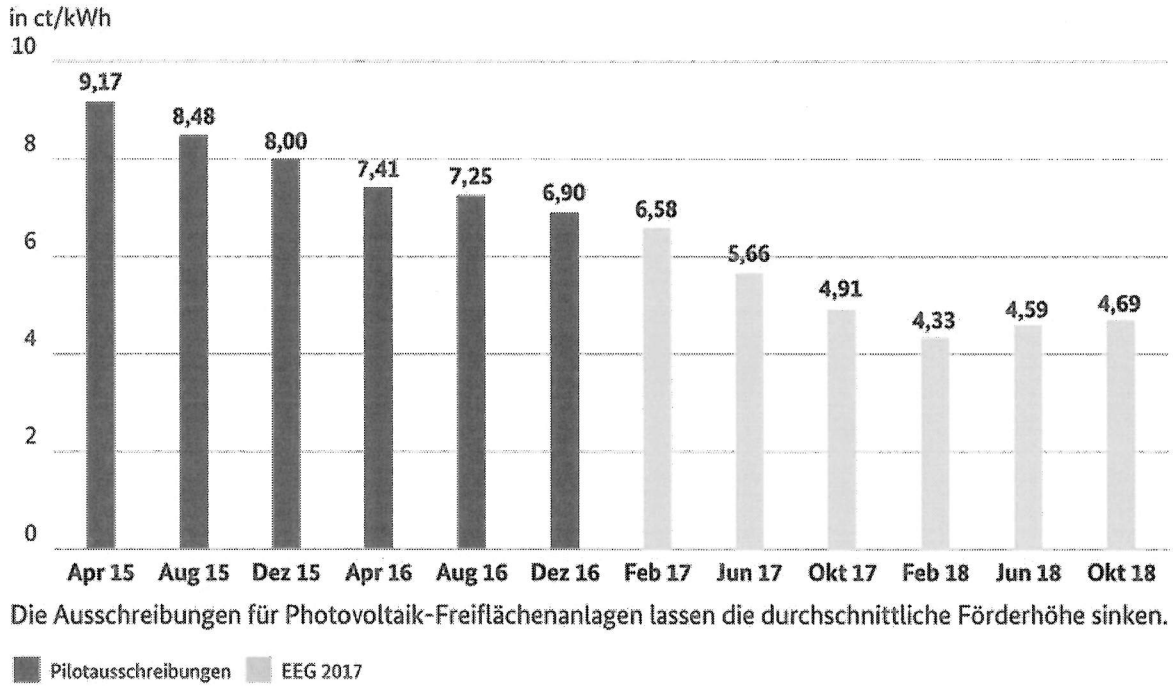

Durchschnittliche Zuschlagswerte der Ausschreibungsergebnisse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Stand: Februar 2018

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html

Erneuerbaren Energien – Investitionen, installierte Leistung und Potentiale

Zum fünften Mal in Folge etablieren sich die weltweiten Investitionen in erneuerbare Energien im Jahr 2018 laut einer Analyse von Bloomberg New Energy Finance (BNEF) oberhalb der 300 Mrd. US-Dollar Marke. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 332,1 Mrd. US-Dollar behaupten sie sich auf hohem Niveau, liegen allerdings um etwa 8 Prozent unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Dabei bestehen zwischen den beiden größten Sektoren der erneuerbaren Energien erhebliche Unterschiede. Während im Bereich der Windenergie ein Zuwachs in Höhe von drei Prozent auf 128,6 Mrd. US-Dollar gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden konnte, gingen die Investitionen im Bereich der Solarenergie drastisch um 24 Prozentpunkte auf 130,8 Mrd. US-Dollar zurück. Dies ist zu einem großen Teil auf den weiterhin hohen Rückgang der Solar-Systemkosten zurückzuführen. Bedingt durch ein Überangebot chinesischer Module im vergangenen Jahr sanken die Investitionskosten für die Installation von einem MW PV-Kapazität laut dem weltweiten BNEF Vergleichsindex allein in 2018 um 12 Prozent. Parallel dazu hat China als weltweit größter Investor in erneuerbare Energien im vergangenen Jahr einen deutlich restriktiveren Umgang mit der Einspeisevergütungen für neue PV-Projekte an den Tag gelegt, um den zuletzt boomenden Binnenmarkt für Photovoltaikinstallationen etwas abzukühlen.

In Kombination der beiden Faktoren fiel die PV-Investitionssumme in China gegenüber dem Vorjahreswert um 53 Prozent auf 40,4 Mrd. US-Dollar. Insgesamt investierte China im abgelaufenen Jahr mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 100,1 Mrd. US-Dollar wiederum am meisten in erneuerbare Energien, auch wenn dies einem Rückgang um etwa 32 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. In der weltweiten Länderwertung belegen die USA mit 64,2 Mrd. US-Dollar, was einem Zuwachs in Höhe von 12 Prozent entspricht, den zweiten Rang. In Europa machten die Investitionen einen Sprung um 27 Prozent auf 74,5 Mrd. US-Dollar in 2018; Deutschland investierte mit 10,5 Mrd. US-Dollar im abgelaufenen Jahr 32 Prozent weniger als im Vorjahr.

Unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten und zwischenzeitliche Rückgänge in einzelnen Regionen werden vor dem Hintergrund weitgehend regulierter Märkte das globale Voranschreiten erneuerbarer Energien weiter begleiten. Aufgrund des weltweiten Bevölkerungswachstums, der zunehmenden Digitalisierung sowie der Bereitstellung neuer Technologien wird der Bereich erneuerbarer Energien für die kommenden Dekaden ein Wachstumsmarkt bleiben.

Die CLERE AG wird mit selektiven Strategien in etablierten Märkten mit stabilem politischem Umfeld von diesen Entwicklungen profitieren und die sich bietenden Potenziale nutzen. Das Geschäftsmodell des Unternehmens im Bereich der erneuerbaren Energien ist im Schwerpunkt auf den Erwerb und den Betrieb von Solarparks ausgerichtet. CLERE wird sich beim Erwerb dieser Anlagen zur Energieerzeugung in der Regel auf Turn-Key-Projekte konzentrieren. Beim Erwerb bereits bestehender Anlagen, die über eine staatlich garantierte Einspeisevergütung (Feed-in Tariffs – FiT) oder einen Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement – PPA) verfügen, wird sich die Gesellschaft auf diejenigen geografischen Regionen konzentrieren, die langfristig ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Dazu gehören neben Deutschland auch die europäischen Länder Italien, Spanien, Großbritannien und Frankreich. Außerhalb Europas werden Länder wie die USA und Japan bearbeitet. Investitionsmöglichkeiten in ausgewählten Schwellenländern werden analysiert, sofern Absicherungen über nationale und internationale Förderbanken möglich sind, die die Reduktion der Gesamtinvestitionsrisiken auf das angestrebte Niveau europäischer Zielländer erlauben.

C. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

2. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

CLERE hat das Ziel, den langfristigen Unternehmenserfolg auf Basis klar definierter finanzieller Steuerungsgrößen zu messen und zu bewerten. Bei den geplanten Investitionen in Photovoltaikanlagen ist die durch vertragliche und / oder gesetzliche Rahmenbedingungen erzielbare Rendite auf das eingesetzte Kapital maßgeblich. Bei Finanzierungen betrachten wir die Rendite auf das eingesetzte Kapital, die Laufzeit sowie die Höhe und Qualität der Besicherung und die Bonität und Ertragskraft des Schuldners als wesentliche Steuerungsinstrumente.

Neben definierten finanziellen Steuerungsgrößen sind für den langfristigen Unternehmenserfolg auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren von Bedeutung. Dabei handelt es sich um besondere Stärken und Fähigkeiten, deren Relevanz sich aus den Geschäftsmodellen ableitet.

Das Geschäftsmodell der CLERE AG hat seinen Schwerpunkt in Investitionen vorrangig in Umwelt- und Energietechniken. Zu den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der CLERE AG zählt im Rahmen der neuen Geschäftsstrategie vor allem die Ressource Personal. Nur mit der Entwicklung und Weiterbildung des Personals im Hinblick auf die Innovationen im Bereich der Umwelt- und Energietechniken kann die Gesellschaft erfolgversprechende Projekte gewinnen. Nur so können der Erfolg und die Substanz des Unternehmens für eine nachhaltige Dividendenpolitik gesteigert werden.

3. Wesentliche Vorgänge des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt durch die folgenden wesentlichen Vorgänge:

<u>Geschäftsmodell im Bereich der regenerativen Energien erfolgreich mit zahlreichen Investitionen und Finanzierungen weiter ausgebaut.</u>
In 2018 wurden 6 Gesellschaften in Spanien, 2 Gesellschaften in Deutschland sowie 2 Gesellschaften in Italien erworben. Weiterhin hat das von der saferay Beppu 1 GmbH & Co. KG in Japan gebaute Solarkraftwerk im November 2018 den Betrieb aufgenommen. Damit hat die CLERE AG im Geschäftsjahr 2018 weitere 43 MWp an operativen Solaranlagen ihrem Portfolio hinzugefügt und betreibt nun Photovoltaikanlagen mit einem Volumen von insgesamt 85 MWp (Vorjahr: 42 MWp). Ziel dieser Investitionen sind langfristige planbare Renditen.

Hauptversammlung am 29. August 2018 in Berlin

Auf der Hauptversammlung in Berlin haben die Aktionäre der CLERE AG allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zugestimmt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von TEUR 67.112 vollumfänglich auf neue Rechnung
- Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Wahl des Aufsichtsrats: Herr Dr. Thomas van Aubel (Vorsitzender), Frau Frauke Vogler (stellvertretende Vorsitzende), Herr Clemens Triebel (Mitglied).
- Wahl des Abschlussprüfers PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, für den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der CLERE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Finanzierung von Solarkraftwerken

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Projektfinanzierung in Höhe von 23 Mio. GBP der 5 in Großbritannien mit ursprünglich 100% Eigenkapital erworbenen Solarkraftwerke realisiert.

Das in Spanien erworbene Portfolio wurde zu aktuellen Marktkonditionen refinanziert, welches sowohl zu einer Vereinfachung der Finanzierungs- als auch der Reportingstruktur führt.

Durch die beiden Finanzierungen im Jahr 2018 sowie auch die Finanzierung der italienischen Tochterunternehmen zum Jahresende 2017 wurden bis dahin gebundene Mittel für weitere Investitionen in Solarkraftwerke freigesetzt.

4. Gesamtaussage zum Geschäftsjahr

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.573 resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

Das Ziel, zu den bereits im Jahr 2017 erworbenen 42 MWp Solaranlagen im Jahr 2018 weitere 40+ MWp an operativen Energieerzeugungsanlagen zu akquirieren, wurde erreicht. Damit wurde auch das angestrebte Investitionsvolumen zum Erwerb von Solarkraftwerken im mittleren zweistelligen Millionenbereich in Höhe von M€ 37 realisiert. Ebenso waren die bereits genannten erfolgreichen Finanzierungen von Portfolien in Großbritannien und Spanien ebenso positiv wie die Einführung einer Konsolidierungs- und Steuerungssoftware.

5. Ertragslage

Die CLERE AG weist für das Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 320 aus, die im Wesentlichen aus erbrachten Dienstleistungen der Holding an die Tochterunternehmen resultieren (Vorjahr: TEUR 281). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Asset-Management-Leistungen und weiteren Dienstleistungen, die an die im Berichtszeitraum neu erworbenen Tochtergesellschaften erbracht und in Rechnung gestellt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 630 (Vorjahr: TEUR 1.324) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten an die Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 504 (Vorjahr: TEUR 381) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 9). Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden im Vorjahr insbesondere durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 714 beeinflusst, während die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Jahr 2018 auf TEUR 9 zurückgehen.

Der Personalaufwand beträgt TEUR 1.046 (Vorjahr: TEUR 1.010). Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter erhöht sich von 10 Mitarbeitern im Jahr 2017 auf 12 Mitarbeiter im Jahr 2018.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.341 (Vorjahr: TEUR 1.788) umfassen im Wesentlichen realisierte und nicht realisierte Aufwendungen aus der Währungsumrechnung des GBP in Höhe von TEUR 665 (Vorjahr: TEUR 11), Aufwendungen für weiterbelastbare Kosten in Höhe von TEUR 504 (Vorjahr: TEUR 381), Rechts- und Beratungskosten von TEUR 255 (Vorjahr: TEUR 351) sowie Aufwendungen für Investor Relations in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 291).

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 4.377 (Vorjahr: TEUR 2.130) betreffen vor allem die Verzinsung langfristiger Darlehen an die erworbenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen zur Finanzierung der Solarparks.

Das Zinsergebnis belief sich auf TEUR 957 (Vorjahr: TEUR 1.362) und beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge aus den gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen. Die Zinserträge sind aufgrund der Reduzierung von Inhaberschuldverschreibungen im Jahr 2018 gesunken.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.423 (Vorjahr: TEUR 2.544) betreffen ausschließlich eine Wertkorrektur auf ein ausgereichtes Darlehen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag des Berichtszeitraums beinhalten Erträge in Höhe von TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 482 Steuerertrag). Diese enthalten Ertragsteueraufwand aus dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 132 sowie Erträge für frühere Jahre in Höhe von TEUR 31. Darüber hinaus ergaben sich in Höhe von TEUR 267 Erträge aus der Zuführung zu den aktiven latenten Steuern.

Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von TEUR 68.685 (Vorjahr: TEUR 67.112) aus.

6. Vermögenslage und Eigenkapitalentwicklung

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 beträgt TEUR 111.587 (Vorjahr: TEUR 117.225).

Das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag beinhaltet im Wesentlichen Finanzanlagen, die sich auf TEUR 72.748 beliefen (Vorjahr: TEUR 86.036). Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich dabei um TEUR 11.840 auf TEUR 26.293. Ursächlich hierfür sind die im Geschäftsjahr getätigten Erwerbe von Tochterunternehmen in Spanien, Italien und Deutschland. Gleichzeitig sinken die Ausleihungen an verbundene Unternehmen von TEUR 53.488 auf TEUR 25.597 im Wesentlichen durch die Refinanzierung der britischen Tochtergesellschaften in 2018 sowie der italienischen Tochtergesellschaften in 2017 (- TEUR 26.662).

Der Rückgang der im Umlaufvermögen enthaltenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 801 auf TEUR 88 resultiert im Wesentlichen aus der Bezahlung von Forderungen an die CLERE AG im Verbundbereich. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen dabei im Wesentlichen Konzernumlagen sowie sonstige Weiterbelastungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 522 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen im Wesentlichen ein an die spanische Beteiligung Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L. kurzfristig ausgereichtes Darlehen (TEUR 427) sowie darauf entfallende Zinsen (TEUR 89).

Zum Bilanzstichtag werden Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 4.000 (Vorjahr: TEUR 19.300) unter den Sonstigen Wertpapieren im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2018 betragen TEUR 32.452 (Vorjahr: TEUR 9.603).

Die CLERE AG weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 109.397 aus (Vorjahr: TEUR 107.824). Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres.

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um TEUR 4.709 auf TEUR 1.867 und betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von TEUR 1.002 sowie Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 331.

7. Finanzlage

7.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

	GJ 2018	GJ 2017
	Mio. Euro	Mio. Euro
Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5,7	36,2
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	13,3	-29,0
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	15,3	-41,2
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	32,5	9,6

Die Kapitalflussrechnung wurden nach den Vorgaben von DRS 21 aufgestellt.

Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr -5,7 Mio. Euro und resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung von 3,6 Mio. Euro für die Ausgleichsverpflichtungen im Rahmen des Verkaufs an die Stevanato Gruppe.

Cash-flow aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 13,3 Mio. Euro setzt sich wie folgt zusammen:

6,0 Mio. Euro betreffen Kapitalrückzahlungen aus spanischen Tochtergesellschaften, 47,0 Mio. Euro betreffen Rückzahlungen von Darlehen seitens der Tochterunternehmen und 3,9 Mio. Euro betreffen Rückzahlungen von Darlehen seitens von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Gleichzeitig wurden zahlungswirksam neue Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 17,8 Mio. Euro sowie neue Beteiligungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro erworben, Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 19,1 Mio. Euro getätigt sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 7,9 Mio. Euro gezahlt.

Daneben gab es eine Wertberichtigung auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 1,4 Mio. Euro, welche jedoch nicht zahlungswirksam war.

Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 15,3 Mio. Euro betrifft die Teilrückzahlung der Inhaberschuldverschreibungen.

Finanzmittelbestand

Insgesamt erhöhten sich die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 32,5 Mio. Euro gegenüber 9,6 Mio. Euro zum Ende des Vorjahres aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte.

7.2 Kapitalstruktur

Das Netto-Umlaufvermögen (Saldo aus Umlaufvermögen minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der CLERE AG beträgt zum Bilanzstichtag 35,8 Mio. EUR (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR). Damit besteht eine Überdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristige Vermögensgegenstände. Dabei beeinflussen insbesondere die zugeflossenen liquiden Mittel aus Darlehensrückzahlungen der Tochterunternehmen sowie die gesunkenen Rückstellungen das Netto-Umlaufvermögen positiv.

Die Eigenkapitalquote hat sich durch diese Effekte von 92,0 % im Vorjahr auf 98,0 % zum 31. Dezember 2018 erhöht.

8. Mitarbeiter

Als Strategie- und Finanzholding beschäftigte die CLERE AG im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 12 (Vorjahr: 10 Mitarbeiter) angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Strukturen der Gesellschaft werden kontinuierlich im Hinblick auf die Größe des CLERE-Konzerns geprüft.

D. Forschung und Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit der CLERE AG umfasst Finanzierungen und Investitionen im Bereich erneuerbare Energien. Die Gesellschaft strebt vor allem Investitionen in Betreibergesellschaften mit fertigen Photovoltaikanlagen an. Aus diesem Grund sind bei der CLERE AG keine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erforderlich.

E. Chancen- und Risikobericht

Als reine Holdinggesellschaft bestimmen sich die Chancen und Risiken der CLERE AG vor allem durch die Chancen und Risiken aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen. Durch die Festlegung der Konzernstrategie bestimmt der Vorstand die zukünftige Entwicklung der Dividendenfähigkeit der Tochterunternehmen.

Im Geschäftsjahr wurden direkt und indirekt gehaltene Beteiligungen an Betreibergesellschaften im europäischen Raum erworben, das Ziel sind strategische Investitionen. Darüber hinaus erfolgte die Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien in Japan.

Die zukünftigen Chancen sieht die CLERE AG vor allem in sicheren aber renditestarken Investitionen im wachsenden Markt der erneuerbaren Energien. Die CLERE AG hat entsprechend der Neuausrichtung ein leistungsfähiges Risikomanagementsystem aufgebaut.

Die CLERE AG ist, wie jedes andere wirtschaftlich handelnde Unternehmen auch, mit verschiedenen internen und externen Risiken konfrontiert. Das Wahrnehmen geschäftlicher Chancen bei gleichzeitiger Steuerung der damit verbundenen Risiken ist die vorrangige Aufgabe des Vorstands der Gesellschaft. Das Risikomanagement identifiziert, bewertet und verfolgt systematisch die Entwicklung relevanter Risiken. Die zentralen Elemente für das Risikomanagementsystem sind die Planungsprozesse, das Controlling, das interne Regelwerk und das Reporting.

Die strategische Ausrichtung des CLERE-Konzerns sieht vor, durch Akquisitionen und Finanzierungen im Bereich der Energie- und Umwelttechnik ein Geschäftsvolumen des Konzerns zu erreichen, das die Profitabilität des operativen Geschäfts sicherstellt. Trotz eingehender Analysen der Akquisitionsobjekte können unvorhergesehene Sachverhalte dazu führen, dass prognostizierte Ziele nicht erreicht werden.

Aus den Finanzinstrumenten ergeben sich nachfolgende Einzelrisiken:

<u>Liquiditätsrisiken</u>

Die finanziellen Mittel waren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen auf Konten europäischer Geschäftsbanken angelegt. Die Geldanlagen unterliegen entweder dem deutschen Einlagensicherungsfonds oder die Banken oder Wertpapiere weisen ein Rating im Bereich Investmentgrade aus.

Ferner unterliegt die CLERE AG einem Liquiditätsrisiko, da sie als Holding hauptsächlich von Dividendenausschüttungen sowie Zinszahlungen ihrer Tochterunternehmen abhängig ist. Die Dividenden/ bzw. Zinszahlungsfähigkeit der Tochterunternehmen unterliegt wiederum verschiedenen Risiken, die aus dem operativen Geschäft in den jeweiligen Ländern resultieren.

Des Weiteren können Ausschüttungen an die Aktionäre der Gesellschaft zu Liquiditätsrisiken führen, soweit diese aus der Substanz des Unternehmens erfolgen.

Währungsrisiken

Die Barmittel der CLERE AG sind aufgrund der Rückzahlung von in GBP ausgegebenen Darlehen zur Zeit sowohl in Euro als auch GBP angelegt. Hieraus ergeben sich laufend Risiken und Chancen aus Kursschwankungen.

Zinsrisiken

Im Berichtszeitraumes sind negative Zinsen auf einen Teil der angelegten Barmittel angefallen. Der stichtagsbedingt sehr hohe Barmittelbestand wird im Jahr 2019 durch weitere Investitionen deutlich reduziert werden.

Ausfallrisiken

Wie bei jeder Anlage bestehen bei den Anlagen, in die die CLERE AG durch den Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen investiert, Risiken der Wertminderung und des Ausfalls. Hier trägt die CLERE AG durch eine sorgfältige Auswahl, umfangreiche Due-Diligence-Maßnahmen im Vorfeld der Investition und ausreichende Besicherungen Sorge, um dieses Risiko zu steuern. Hierzu zählen Ausfallrisiken bei der Vorfinanzierung von Anlagen sowie im Bereich der Mittelstandsfinanzierung.

Chancen und Risiken im Personalmanagement

Mit der Umstellung auf das Geschäftsmodell Investitionen und Finanzierungen in regenerative Energien hat die CLERE AG ein kompetentes Team aus Fachkräften aufgebaut. Das Halten dieser Fachkräfte stellt ein typisches Risiko jedes Unternehmens dar. Die CLERE AG steuert diesem Risiko durch modernes Management und attraktive Arbeitsbedingungen entgegen.

Bewertungsrisiken

Eine Abwertung der Anteile an Tochtergesellschaften oder gar eine Liquidation beziehungsweise Insolvenz eines verbundenen Unternehmens könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CLERE AG haben. Der Vorstand überwacht die Neuanlagen von Zahlungsmitteln und prüft regelmäßig die Risiken in den Tochterunternehmen, um so die Risiken zu minimieren.

IT-bezogene Risiken

Informationen zeitnah, vollständig und sachgerecht verfügbar zu halten und auszutauschen sowie funktions- und leistungsfähige IT-Systeme einsetzen zu können, ist für ein innovatives und international agierendes Unternehmen wie die CLERE AG von großer Bedeutung. Der Zugriff von Mitarbeitern auf sensible Informationen wird mithilfe von auf die entsprechenden Stellen und Funktionen zugeschnittenen Berechtigungskonzepten unter Beachtung des Prinzips der Funktionstrennung sichergestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von IT-bezogenen Risiken sehen wir als unwahrscheinlich an. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen betrachten wir als gering.

Rechtliche Chancen und Risiken

Rechtliche Risiken können sich aus den vielfältigen Regelungen und Gesetzen ergeben, die das Unternehmen betreffen. Zum Vermeiden möglicher Risiken stützen sich die Entscheidungen und Geschäfte der CLERE AG auf eine umfassende national und international geprägte rechtliche Beratung.

Der Aufsichtsrat der CLERE AG hat der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft gegen die ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder Dr. Michael Naschke, Yu-Sheng Kai und Chun-Chen Chen zustimmend zur Kenntnis genommen und zugleich die Inanspruchnahme des damaligen Alleinvorstands beschlossen. Den ehemaligen Organmitgliedern werden Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Verkauf von Aktien der TPK Holding Co. im Juli 2011 vorgeworfen, aufgrund derer die TPK-Aktien erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einem deutlich geringeren Preis veräußert werden konnten. Das Schadenspotenzial beläuft sich nach derzeitiger Berechnung auf einen Wert im zweistelligen Millionenbereich. Der Vorstand hat am 14. Juli 2016 die Klage beim Landgericht Bielefeld gegen die damaligen Aufsichtsräte eingereicht. Im Rahmen einer gerichtlichen Geltendmachung können Kostenrisiken entstehen, die als moderat einzustufen sind. Eine Rückstellung für diese Risiken konnte nicht gebildet werden, da die CLERE AG diese Forderungen in einem Aktivprozess geltend macht.

Aus der Analyse der Historie sind Anhaltspunkte für Fehlverhalten weiterer früherer Organe aufgedeckt worden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2014 beschlossen, Klage gegen ein ehemaliges Organ einzureichen. Mit Rücksicht auf das betroffene Organ kann der Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu den Sachverhalten tätigen.

In dem Vertrag zum Verkauf der operativen Einheiten an die Stevanato Gruppe wurden Zusicherungen gemacht und zu einzelnen Sachverhalten Garantien und Freistellungen erklärt. Wir haben diese, soweit bekannt, in unsere Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgenommen.

Aus diesem Vertrag ist eine Streitigkeit über die Fälligkeit einer Zahlung erwachsen, die die Tochtergesellschaft Clere BSD GmbH als Anspruchsberechtigte nunmehr mit einem gerichtlichen Klageverfahren verfolgt.

Für alle weiteren uns bekannten rechtlichen Risiken wurden im Rahmen des Konzernabschlusses Rückstellungen gebildet.

Weitere wesentliche Rechtsstreitigkeiten oder Prozessrisiken lagen zum Geschäftsjahresschluss 31. Dezember 2018 nicht vor.

Steuerliche Risiken

Aus der internationalen Verflechtung und Struktur des Konzerns können, etwa im Zusammenhang mit Darlehen oder Dividendenzahlungen, steuerliche Risiken entstehen.

Die CLERE AG zieht bei allen relevanten Steuerthemen renommierte Steuerkanzleien zu Rate, um so die Steuerrisiken zu minimieren. Soweit möglich, werden wichtige steuerliche Sachverhalte mit den Steuerbehörden bereits vor Umsetzung besprochen. Nichtsdestotrotz liegt die endgültige Steuerbeurteilung bei den jeweiligen Steuerbehörden der Länder.

Steuerliche Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen, soweit diese bekannt sind, wurden in der Bilanz durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Es waren keine Risiken für die CLERE AG erkennbar, die eine Bestandsgefährdung darstellen könnten.

F. Prognose und Ausblick

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert in seinem „World Economic Outlook (WEO)"-Update vom Januar 2019 ein globales Wachstum in Höhe von jeweils 3,5 % für das Jahr 2019 und 3,6 % für das Jahr 2020; Das entspricht einer Verringerung der Prognose um 0,2 % bzw. 0,1 %. Das Wirtschaftswachstum für das abgelaufene Jahr 2018 wird mit 3,7 % erwartet.

Für den Euroraum wurde das Wirtschaftswachstum für das Jahr 2018 mit 1,8 % angegeben, nach 2,4 % im Jahr 2017. Für das Jahr 2019 prognostiziert der IWF ein weiteres BIP-Wachstum in Höhe von 1,6 %., für das Jahr 2020 von 1,7 %; insgesamt also eine Abschwächung mit Stabilisierung für den Euro-Raum, bedingt durch den Brexit (Art und Umfang) und seine Auswirkungen sowie die Unvorhersehbarkeit der Handels- und Zollstreitigkeiten zwischen den USA und China.

Für den deutschen Wirtschaftsraum ist für das abgelaufene Jahr 2018 ein Wachstum von nur noch 1,5 % nach 2,5 % Wachstum im Jahr 2017 aufgelistet; die Prognosen für die Jahre 2019 und 2020 lauten 1,3 % und 1,6 % Wachstum, eine weitere Abschwächung mit folgender Stabilisierung entsprechend der Daten für den Euro-Raum.

Für das Geschäftsmodell der CLERE AG sind der Klimaschutz sowie die Entwicklung der Kosten für erneuerbare Energien zentrale Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Klimaschutz hat sich zuletzt mit dem Paris-Abkommen und der Weltklimakonferenz in Polen im Dezember 2018 als weltweit nachhaltiges Thema etabliert. Die Kündigung des Paris-Abkommens durch die US-Administration und der Austritt der USA im Jahr 2020 tun der Wichtigkeit und Nachhaltigkeit der Klimaziele keinen Abbruch, da einzelne US-Staaten umso mehr versuchen, den Rückzug der US-Regierung auszugleichen.

Unabhängig davon werden Anstrengungen, die weltweite Erwärmung der Erde entsprechend den vereinbarten Klimaschutzzielen zu begrenzen sowie die zunehmende Wettbewerbsfähigkeit von nachhaltig produziertem Strom in den kommenden Jahrzehnten neue Geschäftsfelder und Investitionsmöglichkeiten eröffnen. Die Digitalisierung 4.0 begleitet diese industrielle Revolution und wird die weltweiten Energiemärkte nachhaltig verändern. In diesem Umfeld bewegt sich die CLERE AG.

2. Künftige Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der CLERE AG unterscheidet sich zwar in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns, wird allerdings von den Konzernergebnissen beeinflusst. Daher wird vor allem auch auf die Prognose des Konzerns eingegangen. In der künftigen Ertragslage der CLERE AG spiegeln sich diese Konzernaktivitäten in Form von Zinserträgen, Dividenden und Erträgen aus Weiterbelastungen von Dienstleistungen an Tochtergesellschaften wider.

2.1 Entwicklung der CLERE-Gruppe

Im Geschäftsjahr 2018 wurden eine Vielzahl von Projekten gesichtet und geprüft. Dabei handelt es sich überwiegend um den geplanten Erwerb von Betreibergesellschaften mit bestehenden oder neu gebauten Solaranlagen, die über eine garantierte Einspeisevergütung verfügen. Es wurden Investitionsmöglichkeiten in geografischen Regionen analysiert, die ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Neben Deutschland waren dies Projekte in Italien, Spanien, Großbritannien sowie außerhalb Europas in Japan.

Die Investitionen in erneuerbare Energieerzeugungseinheiten ermöglichen die Vereinnahmung sicherer und gut prognostizierbarer Umsätze in Form von Einspeisevergütungen, die nach Region und Zeitpunkt der Inbetriebnahme unterschiedlich ausfallen können. In Deutschland, Italien, Spanien und Japan sind dies zum Beispiel garantierte Vergütungen aus Einspeisegesetzen, während in Großbritannien eher PPAs (Power Purchase Agreements) kombiniert mit RoCs (Renewable Obligation Certificates) zum Tragen kommen.

Den Investitionen stehen die Erwerbsnebenkosten, der laufende Administrationsaufwand sowie die Abschreibungen gegenüber. Die zu erwartenden Cash-Flows sind wesentlich höher als die zu erwartenden Kosten.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden zu den bereits im Geschäftsjahr 2017 betriebenen Anlagen von 42 MWp weitere Anlagen mit 43 MWp in 10 selbständigen Gesellschaften erworben bzw. fertiggestellt: 16 MWp in Spanien, 10 MWp in Deutschland, 6 MWp in Italien, sowie die Fertigstellung eines Solarkraftwerkes (Anteil CLERE: 11 MWp) einer Finanzbeteiligung in Japan. Insgesamt betreibt die CLERE AG zum Jahresende 2018 Solaranlagen mit einer Nominalleistung von 85 MWp.

Die mit Eigenkapital erworbenen Projekte in Großbritannien aus dem Jahr 2017 wurden im Geschäftsjahr 2018 mit Fremdkapital refinanziert; für die Solaranlagen in Spanien wurde ebenfalls eine Refinanzierung umgesetzt.

Derzeit befinden sich weitere Projekte in einer fortgeschrittenen Transaktionsphase; wir erwarten im Geschäftsjahr 2019 weitere Akquisitionen.

Neben Investitionen in Solaranlagen unterstützt die CLERE AG kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien im Bereich der Mittelstandsfinanzierung. Im Berichtszeitraum hat die CLERE AG kein neues Projekt abgeschlossen; eine Inhaberschuldverschreibung läuft noch. Zukünftig wird dieser Bereich an Bedeutung abnehmen, da mit dem Erwerb von Solaranlagen die finanziellen Möglichkeiten der CLERE AG reduziert werden, in Mittelstandsfinanzierung zu investieren.

2.2 Entwicklung der CLERE AG

Die CLERE AG konnte die Ende 2017 bestehenden 42 MWp Solaranlagen im Geschäftsjahr 2018 um 43 MWp erweitern und damit auf 85 MWp verdoppeln. Das Unternehmen wird auch im Geschäftsjahr 2019 weiterhin am Aufbau eines nachhaltig ertragsorientierten Portfolios von energieerzeugenden Anlagen arbeiten. Die verbleibenden Umstrukturierungskosten sowie die erhöhten Personalaufwendungen der Übergangsphase haben sich im Geschäftsjahr 2018 deutlich reduziert.

Für das Geschäftsjahr 2019 plant der Vorstand im Bereich erneuerbare Energien die Akquisition von Solaranlagen im mittleren zweistelligen Millionenbereich.

Der Vorstand erwartet bei Direktinvestitionen in Unternehmen mit Energieerzeugungsanlagen eine Laufzeit der Investitionen von bis zu 20 Jahren und eine Rendite auf das investierte Kapital je nach Region und Art der Energieerzeugung zwischen 5 % und 10 %.

Die Erträge aus diesem Neugeschäft werden deutlich ansteigen und im CLERE Konzern im Geschäftsjahr 2019 zu einem positiven Ergebnis im einstelligen Millionenbereich vor und nach Steuern führen.

G. Schlusserklärung des Vorstands zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Elector GmbH hält an der CLERE AG einen Stimmenanteil von über 50,00 %. Der Vorstand hat wie im Vorjahr gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 aufgestellt. Am Ende dieses Berichts hat der Vorstand folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft bei den in diesem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2018, nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen hat die Gesellschaft weder auf Veranlassung noch im Interesse des Herrn Dr. Thomas van Aubel und mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen."

Berlin, 24. Mai 2019

Der Vorstand

Thomas Krupke

CLERE AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	40.183,07	53.885,49
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.444,63	123.814,91
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.292.557,02	14.453.329,96
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.597.121,78	53.487.844,29
3. Beteiligungen	275.098,97	1.150,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.583.622,31	18.093.208,84
	72.748.400,08	86.035.533,09
	72.891.027,78	86.213.233,49
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.840,13	800.779,30
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	521.548,70	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	910.432,96	844.007,15
	1.519.821,79	1.644.786,45
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	4.000.000,00	19.300.000,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	32.452.395,82	9.603.337,10
	37.972.217,61	30.548.123,55
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.330,73	10.193,07
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	720.744,68	453.936,19
	111.587.320,80	117.225.486,30

P A S S I V A	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital [1]	5.889.063,00	5.889.063,00
II. Kapitalrücklage	34.820.783,68	34.820.783,68
III. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	1.990,73	1.990,73
IV. Bilanzgewinn	68.684.709,48	67.111.951,32
	109.396.546,89	107.823.788,73
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	153.530,00	2.148.132,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.866.812,80	6.575.828,65
	2.020.342,80	8.723.960,65
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.685,49	390.576,21
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	114,80	29.337,08
3. Sonstige Verbindlichkeiten	109.630,82	257.823,63
davon aus Steuern: 37.525,26 Euro (Vorjahr: 257.003,65 Euro)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.659,39 Euro (Vorjahr: 819,98 Euro)		
	170.431,11	677.736,92
D. PASSIVE LATENTE STEUERN	0,00	0,00
	111.587.320,80	117.225.486,30

zu [1] Bedingtes Kapital: EUR 1.766.718,00 (Vorjahr: EUR 1.766.718,00)

CLERE AG, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2017
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	320.038,89	280.999,97
2.	sonstige betriebliche Erträge	629.548,41	1.323.767,75
3.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	930.384,54	899.912,02
	b) soziale Abgaben	115.842,81	110.486,36
		1.046.227,35	1.010.398,38
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	51.528,23	50.534,30
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.340.544,15	1.787.586,13
6.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 Euro; (Vorjahr: 32.988.203,70 Euro)	0,00	32.988.203,70
7.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen 2.679.700,04 Euro; (Vorjahr: 1.264.911,95 Euro)	4.377.156,32	2.130.497,23
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon an verbundene Unternehmen 0,00 Euro; (Vorjahr: 0,00 Euro)	957.054,77	1.361.993,53
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.423.164,83	2.543.954,22
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 0,00 Euro; (Vorjahr: 0,00 Euro)	2.875,82	0,00
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ("-" = Ertrag)	-153.300,15	-481.528,85
12.	**Ergebnis nach Steuern**	**1.572.758,16**	**33.174.518,00**
13.	Sonstige Steuern	0,00	22.683,03
14.	**Jahresüberschuss**	**1.572.758,16**	**33.151.834,97**
15.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	67.111.951,32	33.960.116,35
16.	**Bilanzgewinn**	**68.684.709,48**	**67.111.951,32**

CLERE AG, BERLIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

I. Allgemeine Angaben

Die CLERE AG mit Sitz in Berlin, Deutschland (Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, HRB 182215 B), agiert als Strategie- und Finanzholding der CLERE-Gruppe.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- das Investieren in und Betreiben von Projekten und Anlagen sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung und der Umwelttechnik,
- die Verwaltung eigenen Vermögens,
- der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken sowie die Kapitalanlage in sonstige Vermögensgegenstände jeder Art im eigenen Namen und auf eigene Rechnung,
- Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen, des § 34f Gewerbeordnung, des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften, des Gesetzes über die Verwaltung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz) oder im Sinne vergleichbarer aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

II. Angaben zum Jahresabschluss der CLERE AG

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der CLERE AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Die CLERE AG ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Alle Angaben lauten, sofern nicht anders angegeben, auf tausend Euro (TEUR).

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen auch Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen auf Basis betriebsindividueller Nutzungsdauern:

Software	zwischen 3 und 10 Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	zwischen 3 und 15 Jahren

Geringwertige Anlagegüter bis EUR 410,00 werden seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2016 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Abgänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten und aufgelaufenen Abschreibungen zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens gebucht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Von dem Abschreibungswahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB vorzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen bewertet. Langfristige unter- oder unverzinsliche Ansprüche werden auf der Basis des landesüblichen Zinsfußes für festverzinsliche Wertpapiere mit entsprechender Restlaufzeit abgezinst.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen sind mit dem Referenzkurs im Anschaffungszeitpunkt oder dem währungsbedingt niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die liquiden Mittel in EUR sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Liquide Mittel in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Dabei werden die voraussichtlichen unternehmensindividuellen Steuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen zu Grunde gelegt. Einflüsse aus den Personengesellschaften, an denen die CLERE AG als Gesellschafterin beteiligt ist, werden ebenfalls berücksichtigt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden finden steuerliche Verlust- und Zinsvorträge Berücksichtigung, soweit diese innerhalb der nächsten 5 Jahre nutzbar sind.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Hierbei werden zukünftige Kosten- und Preissteigerungen berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Abzinsungszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank monatlich bekanntgegeben.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Geldkurs im Anschaffungszeitpunkt beziehungsweise dem währungsbedingt höheren Erfüllungsbetrag am Abschlussstichtag bei Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs ausgewiesen.

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

2.a. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der Anschaffungskosten sowie die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018 sind im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen TEUR 26.293 (im Vorjahr: 14.453). Im Geschäftsjahr 2018 wurden mehrere operative Gesellschaften zu 100% erworben, die Photovoltaikanlagen betreiben, davon zwei Gesellschaften in Deutschland, zwei Gesellschaften in Italien und fünf Gesellschaften in Spanien. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr die britischen Tochtergesellschaften durch das Einfügen zweier Zwischenholdings gesellschaftsrechtlich neu strukturiert.

Die BIMA International PTE ltd., Singapore, befindet sich zum Bilanzstichtag in Liquidation.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen zum Stichtag insgesamt TEUR 25.597 (im Vorjahr: TEUR 53.488) und betreffen langfristige Darlehen, mit denen im Wesentlichen die Finanzierungen durch vorherige Anteilseigner abgelöst wurden. Die Höhe der Ausleihungen sinkt insbesondere im Vergleich zum Vorjahr durch die gesellschaftsrechtliche Neustrukturierung der britischen und italienischen Tochterunternehmen.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte der Erwerb von 50 % der Anteile an der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L., Spanien. Damit betragen die Beteiligungen TEUR 275 (im Vorjahr: TEUR 1).

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zur Finanzierung der im Bau befindlichen Photovoltaikanlagen in Japan wurden in 2018 weitere langfristige Darlehen im Wert von TEUR 7.874 ausgegeben, eine Ausleihung in Höhe von TEUR 1.423 wertberichtigt, Zinsen in Höhe von TEUR 6 umgegliedert sowie Darlehen in Höhe von TEUR 3.954 zurückgeführt, wodurch sich zum Bilanzstichtag ein Gesamtbetrag von TEUR 20.584 (Vorjahr 18.093) ergibt.

2.b. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 88 (im Vorjahr: TEUR 801) betreffen in Höhe von TEUR 56 Management Fees sowie sonstige Weiterbelastungen, TEUR 29 Zinsforderungen gegen verbundene Unternehmen sowie TEUR 3 kurzfristige Darlehen. Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine erwartete Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen die spanische Beteiligung Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L.. Der Betrag in Höhe von TEUR 522 (Vorjahr: TEUR 0) setzt sich aus offenen kurzfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 427 sowie aus offenen Zinsforderungen in Höhe von TEUR 95 zusammen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 910 (Vorjahr: TEUR 844) und betreffen in Höhe von TEUR 502 (Vorjahr: TEUR 620) Zinsforderungen aus den gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen sowie Forderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des operativen Geschäfts an Stevanato in Höhe von TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 97). Darüber hinaus bestehen Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 278 (Vorjahr: TEUR 82). Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 26) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

2.c. Sonstige Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere in Höhe von TEUR 4.000 (im Vorjahr: TEUR 19.300) betreffen gezeichnete Inhaberschuldverschreibungen mit einer kurzfristigen Laufzeit. Die Nominalwährung ist der EUR. Die Besicherung erfolgt durch operative Solarparks.

2.d. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Neben den Kassenbeständen handelt es sich hierbei um Guthaben auf den laufenden Geschäftskonten in EUR und GBP.

2.e. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen im Berichtszeitraum in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 10) für im Jahr 2019 bezogene Leistungen.

2.f. Aktive latente Steuern

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB besteht das Wahlrecht, eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung für die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, als aktive latente Steuer anzusetzen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen erwarteten zukünftigen Ertragsteuersatzes der CLERE AG von 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag. Aus den steuerlichen Differenzen resultiert ein saldierter aktiver Überhang in Höhe von TEUR 721 (Vorjahr: aktiver Überhang TEUR 454), der sich wie folgt zusammensetzt:

	Bemessungsgrundlage TEUR	Steuersatz in %	Latente Steuer 31.12.2018 TEUR	Latente Steuer 31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Aktive latente Steuern					
Verrechnung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	4.835	15,8	765	265	500
Verrechnung der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	15	14,4	2	241	-239
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Beteiligungen	16	30,2	5	5	0
Steuerliche Differenzen bei ungewissen Verbindlichkeiten	10	30,2	3	-3	6
Passive latente Steuern					
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Beteiligungen	180	30,2	54	54	0
Stand zum Bilanzstichtag (Überhang aktive latente Steuern)			**721**	**454**	**267**

2.g. Eigenkapital

Das Eigenkapital der CLERE AG hat sich wie folgt entwickelt:

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrücklage EUR	Bilanzgewinn EUR	**Eigenkapital EUR**
Stand 31. Dezember 2017	5.889.063	34.820.784	1.991	67.111.950	**107.823.788**
Ausschüttung an die Aktionäre der CLERE AG	–	–	–	–	**0**
Jahresüberschuss	–	–	–	1.572.758	**1.572.758**
Stand 31. Dezember 2018	**5.889.063**	**34.820.784**	**1.991**	**68.684.708**	**109.396.546**

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 5.889.063,00. Es ist eingeteilt in 5.889.063 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die einzelne Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00.

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschlussfassung in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurde die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 5 (Genehmigtes Kapital) der Satzung der Gesellschaft mit Wirkung ab Wirksamwerden des Genehmigten Kapitals 2016 aufgehoben.

Zugleich wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. November 2020 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.944.531,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.944.531 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge auszugleichen
- um Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, zu erwerben

- um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten zustünde
- soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist ferner der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 20 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat mit der Einladung zur Hauptversammlung am 09. November 2016 gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2 und 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

Bedingtes Kapital

Gemäß Beschlussfassung in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurde die von der Hauptversammlung am 11. Mai 2012 beschlossene und in § 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2012), angepasst durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Januar 2016, aufgehoben.

Zugleich wurde in der Hauptversammlung vom 9. November 2016 ein neues Bedingtes Kapital sowie die Neufassung von § 4 der Satzung (Bedingtes Kapital) wie folgt beschlossen:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 1.766.718,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.766.718 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2016).

Die bedingte Kapitalerhöhung diente der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. November 2016 bis zum 8. November 2020 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt.

Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und vergleichbaren Wertpapieren

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2012 zur Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2017 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 zu begeben, wird aufgehoben, soweit aufgrund dieses Beschlusses keine Aktien ausgegeben worden sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. November 2020 einmal oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen: „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben. Den Inhabern der Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Optionsrechte auf Inhaber-Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.766.718,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt werden, die entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten begründen.

Die Schuldverschreibungen können in EUR oder – im entsprechenden Gegenwert – in einer anderen gesetzlichen Währung begeben werden. Sie können auch durch Gesellschaften begeben werden, an denen die CLERE AG eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält. In einem solchen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Wandlungs- oder Optionsrechte auf Inhaber-Stückaktien der CLERE AG zu gewähren oder entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten zu begründen.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungs- oder Optionspflichten ein Umtausch- oder Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde,

- soweit die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen steht,
- soweit Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht gegen Barleistung ausgegeben werden sollen und der Ausgabepreis in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegebenen bzw. auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von nicht mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung entfällt. Auf diesen Höchstbetrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer, sinngemäßer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden,
- soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. zum Beispiel keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen oder keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist insofern beschränkt, als der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, die zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten und zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden, auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 20 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten darf.

Der Vorstand hat mit der Einladung zur Hauptversammlung am 09. November 2016 gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2 und 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

Am Bilanzstichtag ist weder das genehmigte noch das bedingte Kapital in Anspruch genommen worden.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 67.112 (Vorjahr: TEUR 75.184) enthalten.

2.h. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 154 (im Vorjahr: 2.148) berücksichtigen die zu erwartenden Ertragsteuerzahlungen für Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Freistellungen und Garantien gegenüber der Stevanato-Gruppe	56	3.655
Mitarbeiter	1.106	1.082
Rechts- und Beratungskosten	331	395
Betriebsprüfungskosten	190	158
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	116	133
Sonstige	68	1.153
Gesamtbetrag	**1.867**	**6.576**

Mitarbeiter

Die Rückstellung für Mitarbeiter beinhaltet mit TEUR 1.002 (Vorjahr: TEUR 1.002) ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Mitarbeiters und darüber hinaus regelmäßig anfallende ungewisse Verbindlichkeiten für variable Vergütungen, nicht genommenen Urlaub sowie die Berufsgenossenschaft.

2.i. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine erwartete Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 110 (im Vorjahr: TEUR 258) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 38 sowie mit TEUR 33 Eingangsrechnungen, die das Jahr 2018 betreffen, deren Rechnungseingang jedoch erst im Jahr 2019 erfolgt ist. Wie im Vorjahr haben die sonstigen Verbindlichkeiten eine erwartete Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.j. Passive latente Steuer

Zum 31. Dezember 2018 besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen unter Punkt 2.f.

2.k. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die CLERE AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der festen Laufzeiten in folgender Höhe:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verpflichtung aus Mietverhältnissen	252	343

Die Verpflichtungen resultieren aus dem Gebäudemietvertrag für die angemieteten Büroräume in Berlin mit einer 5-jährigen Laufzeit und bestehen nicht gegenüber verbundenen Unternehmen.

2.1 Haftungsverhältnisse

Für die Conjunto de Instalaciones Solares (COIS) S.L. wurde eine Bürgschaft in Höhe von TEUR 111 für hinterlegte Avale abgegeben.

Für die Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L. wurde eine gesamtschuldnerische Bürgschaft gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die Bankverbindlichkeiten der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L. betragen zum 31.12.2018 TEUR 4.346.

Für die Winch Puglia Foggia S.r.l. hat die CLERE AG eine Bankgarantie gegenüber der finanzierenden Bank abgegeben. Die ursprüngliche Höhe der Bankverbindlichkeit betrug TEUR 4.790, wobei das Darlehen zum 31.12.2018 noch mit TEUR 4.382 valutiert.

Darüber hinaus bürgt die CLERE AG für die zum Bilanzstichtag bestehenden Leasingverpflichtungen der GM-Energia S.r.l in Höhe von TEUR 4.142.

Die CLERE AG hat einen Support Letter für verbundene Unternehmen ausgestellt, mit dem sie sich verpflichtet hat, die Gesellschaften bei Bedarf innerhalb der nächsten 12 Monate nach Unterzeichnung der lokalen Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2018 finanziell zu unterstützen, um es diesen zu ermöglichen, ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Darüber hinaus bestanden keine weiteren Haftungsverhältnisse am Bilanzstichtag, denen nicht bereits durch Bildung von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten im Jahresabschluss Rechnung getragen wurde.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

3.a. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus den konzernintern erbrachten Management- bzw. Asset-Management-Leistungen (TEUR 320, im Vorjahr: TEUR 281).

3.b. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 630 (Vorjahr: TEUR 1.324) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Beraterkosten in Höhe von TEUR 504 (Vorjahr: TEUR 381), Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 9) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 714).

Darüber hinaus werden weitere periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 216) ausgewiesen.

3.c. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 1.046 (Vorjahr: TEUR 1.010).

3.d. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.341 (Vorjahr: TEUR 1.788) enthalten:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	665	11
Aufwand weiterbelastbare Kosten	504	381
Rechts- und Beratungskosten	255	351
Aufsichtsratsvergütung	144	153
Investor Relations	128	291
Raumkosten	108	123
Abschluss- und Prüfungskosten	95	127
Versicherungen/Beiträge	81	75
Sonstige	361	276
Gesamtbetrag	**2.341**	**1.788**

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betreffen zum einen die Bewertung der in britischen Pfund gehaltenen Bankguthaben zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag (TEUR 350) sowie

zum anderen realisierte Währungsverluste insbesondere aus der Rückzahlung von in britischen Pfund gehaltenen Darlehen (TEUR 315).

Die Rechts- und Beratungskosten betreffen im Wesentlichen Rechtsstreitigkeiten resultierend aus dem Altgeschäft der Balda AG (TEUR 95) sowie Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Aufbau des neuen Geschäftsfeldes im Bereich erneuerbare Energien (TEUR 77).

In den sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 80 enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Due Diligence sowie sonstige Rechtsberatungskosten, die Aufwand für das Jahr 2017 darstellen.

3.e. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 4.377 (im Vorjahr: TEUR 2.130) betreffen in Höhe von TEUR 2.680 Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie in Höhe von TEUR 1.697 an Beteiligungen.

3.f. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 957 (Vorjahr: TEUR 1.362) resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung der gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen.

3.g. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.423 (Vorjahr: TEUR 2.544) betreffen ausschließlich eine Wertkorrektur auf ein an die saferay Gifu GmbH & Co. KG ausgereichtes Darlehen.

3.h. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das zu versteuernde Einkommen der Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und führt zu einem Ertragsteueraufwand in Höhe von TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 252).

Des Weiteren ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 267 (im Vorjahr: 733) aus der Erhöhung der aktiven latenten Steuern.

III. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die CLERE AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 12 Mitarbeiter (Vorjahr: 10 Mitarbeiter) als Angestellte.

2. Gesellschaftsorgane

Aufsichtsrat der CLERE AG

- **Dr. Thomas van Aubel**, Berlin, Vorsitzender,
  Rechtsanwalt, Kanzlei VAN AUBEL & PARTNER Rechtsanwälte, Berlin
- **Frauke Vogler**, Berlin, stellv. Vorsitzende,
  unabhängiges und sachverständiges Mitglied im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG (Financial Expert), Rechtsanwältin / Steuerberaterin,
  Rechtsanwälte Steuerberater VOGLER, ROESSINK, CHALUPNIK, Berlin
- **Klaus Rueth**, Darmstadt, bis zum 29. August 2018
  Rentner, ehemaliger CFO der EMD Chemicals, USA
- **Clemens Triebel,** Berlin, ab dem 29. August 2018

  Selbständiger Managementberater, Berlin

3. Vorschlag zur Ergebnisverwendung gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 24. Mai 2019

Der Vorstand

Thomas Krupke

CLERE AG, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	**31.12.2018**	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	**EUR**	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Software	1.671.053	6.390	0	1.677.443	1.617.168	20.092	0	1.637.260	**40.183**	53.885
II. SACHANLAGEN										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.581	10.067	0	179.648	45.767	31.437	0	77.204	**102.444**	123.814
III. FINANZANLAGEN										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.966.035	23.510.419	11.671.192	46.805.262	20.512.705	0	0	20.512.705	**26.292.557**	14.453.330
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53.487.845	19.072.742	46.963.465	25.597.122	0	0	0	0	**25.597.122**	53.487.845
3. Beteiligungen	1.150	273.949	0	275.099	0	0	0	0	**275.099**	1.150
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.093.209	7.874.012	3.960.433	22.006.788	0	1.423.165	0	1.423.165	**20.583.623**	18.093.209
	106.548.239	50.731.122	62.595.090	94.684.271	20.512.705	1.423.165	0	21.935.870	**72.748.401**	86.035.534
	108.388.873	50.747.578	62.595.090	96.541.361	22.175.640	1.474.694	0	23.650.334	**72.891.027**	86.213.233

Anlage zum Anhang

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CLERE AG, Berlin

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der CLERE AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CLERE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die

unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 29. Mai 2019

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Beier
Wirtschaftsprüfer

Niebuhr
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der CLERE AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der CLERE AG beschrieben sind."

Berlin, 24. Mai 2019

Der Vorstand

Thomas Krupke